

# Auskunft aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt Flensburg beantragen

---

Auf Antrag wird einem Betroffenen schriftlich Auskunft über den ihn betreffenden Inhalt des Fahreignungsregisters (FAER) und über die Eintragungen durch das Kraftfahrtbundesamt Flensburg (KBA) kostenlos Auskunft erteilt. Der Betroffene muss dazu seine Identität nachweisen.

## Kosten

---

Für die Auskunft fallen keine Gebühren an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag** (*schriftlich*)
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Kopie*)
- **Vollmacht**

erforderlich bei Antragstellung durch einen Rechtsanwalt

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller
- Rechtsanwalt mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- schriftlich an

Kraftfahrt-Bundesamt  
Fahreignungsregister  
Fördestraße 16  
24944 Flensburg

- online

Die elektronische Antragstellung ist ausschließlich beim KBA möglich. Hierzu wird die Online-Ausweis-Funktion (eID) des neuen Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels genutzt. Nähere Informationen und Antragstellung unter [www.kba.de](http://www.kba.de).

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Auskunft aus dem Fahreignungsregister

### Zustellung:

- per Post durch das Kraftfahrt-Bundesamt

## Bearbeitungszeit

---

In der Regel eine Woche.

## Rechtsgrundlagen

---

- § 30 FeV
- § 64 FeV

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

### Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: [fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten

**Montag** 08:00 - 12:00

**Dienstag** 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

**Mittwoch** nur nach Terminvereinbarung

**Donnerstag** 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

**Freitag** 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.